

# Rundschreiben

## an alle Nutzer von Rasen- und Tennen-(Hart-)Plätzen in der Stadt Erfurt

### **I. Ausgangssituation**

In den vergangenen Jahren konnte die Qualität und damit die Bespielbarkeit nahezu aller kommunalen Sportplätze in der Stadt Erfurt durch das Engagement des damaligen Sportamtes und jetzigen Erfurter Sportbetriebes (ESB) erheblich verbessert werden.

Im Zusammenhang mit der Wintersaison und mit der Möglichkeit, dass bei Schlechtwetterperioden die Benutzbarkeit von Rasen- und Tennen-(Hart-)Plätzen stark eingeschränkt wird, möchte der Erfurter Sportbetrieb auf diesem Wege nochmals auf die Grundsätze der Nutzung hinweisen.

Selbst bei günstigem Wetter ohne große Niederschläge ist die Regenerierungsfähigkeit des Sportrasens schon im September nur gering. Ab Anfang Oktober tendiert diese Selbsterneuerung gegen Null.

Das heißt, dass die einmal entstandene Instabilität bis zum Beginn der neuen Vegetationsperiode also bis etwa Anfang April des kommenden Jahres bestehen bleibt.

Schäden, die durch das Bespielen bei völliger Durchfeuchtung oder bei angetautem Frostboden entstanden sind, vergrößern sich durch weitere Nutzung um so schneller, da die geschädigten Gräser keinen angemessenen Widerstand bieten können. Wenn also Frostboden in der Mittagssonne in seiner Oberschicht auftaut, werden beim Bespielen die Gräser von der Wurzel geschoben.

Auch Tennen-(Hart-)Plätze müssen bei völlig aufgeweichter Sportschicht und darauf stehenden Pfützen geschont werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass der schichtweise Aufbau solcher Plätze - unter der Sportschicht liegt eine sogenannte dynamische Schicht mit einer Korngröße bis 16 mm - irreparabel durcheinander gerät.

Während die Renovierungskosten eines leicht geschädigten Rasenplatzes ca. 7000 EUR betragen und für eine Rekonstruktion ca. 70 000 EUR veranschlagt werden müssen, betragen die Kosten für die Erneuerung der für den Sportbetrieb wichtigen Schichten bei einem Tennen-(Hart-)Platz ca. 100 000 EUR. Reparaturarbeiten an Rasenplätzen können nur zu Beginn oder in der ersten Hälfte der Vegetationsperiode - sofort nach Ende der Saison - durchgeführt werden, damit nachgesäte Gräser wurzeln können und der Platz ab Mitte August wieder zur Verfügung steht.

Diese genannten Argumente sollen die Wichtigkeit der Platzkommission bei strittigen Platzverhältnissen verdeutlichen.

## II. Vorgehensweise bei unklaren Bodenverhältnissen

Bei Unklarheiten hinsichtlich der Bespielbarkeit von Plätzen - bei Rasen- als auch bei Tennen-(Hart-)Plätzen! - ist folgende Vorgehensweise generell Vorschrift:

-2-

1. Wenn keine "generelle Unbespielbarkeit" durch den zuständigen Fachverband (FV) wegen grundsätzlich schlechter Witterungsverhältnisse im gesamten Stadtgebiet ausgerufen wird, fordert der **platzbauende Verein / bzw. der Platzwart des ESB** die Platzkommission an.

Die Platzkommission setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen:

- Vertreter des Eigentümers ESB
- Vertreter des platzbauenden Vereins
- 1 Unabhängiger oder der Schiedsrichter

2. Begutachten des Platzes. Festlegen der Bespielbarkeit durch Abstimmung der drei Vertreter. Es genügt die einfache Mehrheit.

Grundsatz hierzu: Die Absage eines Spieles kann erfolgen durch den Entscheid einer Platzkommission oder auch durch den Schiedsrichter allein.

Die eventuelle Nutzung eines Ausweichplatzes kann nur die Platzkommission entscheiden.

3. Zeitpunkte des Zusammentretens der Platzkommission :

Am Spieltag bis 10.00 Uhr.

Oberliga: Vortag

Bei Uneinigkeit der Mitglieder der Platzkommission ist das Abstimmungsergebnis (namentlich!) im beigefügten Formular mit Unterschrift der Beteiligten festzuhalten. Das Formular wird im ESB archiviert. Eine Kopie wird durch den ESB dem jeweiligen Staffelleiter zugestellt.

Wenn voraussichtlich eine unklare Situation gegeben ist und man die Entscheidung der Platzkommission benötigt, muß der platzbauende Verein rechtzeitig Kontakt zum Gastverein aufnehmen und diese Situation avisieren, um gegebenenfalls unnötige

Anreiseaufwendungen zu vermeiden. Die Anreise nach Entscheidung der Platzkommission wird dann vom platzbauenden Verein telefonisch freigegeben.



## Platzkommission

Spiel: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
Heim Gast

Spielklasse: ..... Termin:.....

Sportstätte: .....

Zeitpunkt des Zusammentretens der Platzkommission: .....

Vertreter Platzkommission:

ESB

Verein

Unabhängiger

 

ja nein

 

ja nein

 

ja nein

Entscheidung der Platzkommission:

Platz  bespielbar  unbespielbar

Bemerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Info Gastverein: Uhrzeit ..... Anrufer:.....

Entgegengenommen durch: .....